

WEINBAURING FRANKEN E.V.

Repperndorfer Str. 16; 97318 Kitzingen; Tel.: 09321/13440; Fax: 09321/134417
Der Weinbauring Franken e.V. gehört dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) an.

RUNDSCHREIBEN I/2016

15. März 2016

Internet: www.weinbauring.de
eMail: info@weinbauring.de



NEUES GENEHMIGUNGSSYSTEM:

ERINNERUNG AN UMWANDLUNGSANTRÄGE FÜR PFLANZUNGEN IM JAHR 2016

➤ *LWG, Harald Märtel, Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG*

Weinbaubetriebe, die eine im Jahr 2015 oder früher gerodete Fläche in den nächsten Monaten wieder bestocken wollen, müssen einen Antrag auf Umwandlung des Rechtes auf Wiederbepflanzung in eine Genehmigung für Rebplantagen nach dem neu geltenden Genehmigungssystem stellen. Erst nach Erhalt der Genehmigung ist die Pflanzung zulässig.

Umwandlungsanträge und weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite der LWG unter

<http://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/066668/index.php>
oder <http://bit.ly/1C42DUd>

Anträge auf Umwandlung, die bereits im Jahr 2015 bei der LWG gestellt wurden, werden bis Ende März 2016 durch die LWG genehmigt

und den Antragstellern auf dem Postweg Anfang April zugesandt. Die übrigen erst in 2016 gestellten Anträge werden in der Folgezeit genehmigt.

Für ab dem 1. Januar 2016 gerodete und zur Wiederbepflanzung vorgesehene Flächen müssen keine Umwandlungsanträge gestellt werden. Beachten Sie jedoch, dass nach dem neuen Genehmigungssystem eine ab 2016 gerodete Flächen nur noch durch den Betrieb wiederangepflanzt werden darf, der die Rebfläche zum Zeitpunkt der Rodung in Bewirtschaftung hatte. Im Falle eines Bewirtschafterwechsels sind der Weinbaukartei hierzu auf Anforderung geeignete Nachweise (bspw. Pachtvertrag, notarielle Kaufvertragsurkunde etc.) vorzulegen.

FÖRDERUNG WEINBAU TEIL B (INVESTIVE FÖRDERUNG WBB) UND BEHÖRDENVERLAGERUNG

Wie Sie in den letzten Monaten der Presse entnehmen konnten, gibt es in Bayern Behördenverlagerungen. Betroffen davon ist auch die Abteilung Fachrecht und Förderwesen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in München. Diese Fachabteilung soll nach Marktredwitz in Oberfranken verlegt werden. Sie ist u. a. auch zuständig für die Bewilligung der Förderanträge im WBB. Von den bisherigen Mitarbeitern aus München wird wahrscheinlich niemand nach Marktredwitz umziehen. Das heißt, in Marktredwitz werden in Zukunft neue Mitarbeiter die Anträge bearbeiten, die mit WBB bisher wenig Erfahrung haben. Bis die neuen Mitarbeiter eingearbeitet sind, wird es einige Zeit dauern. Für WBB bedeutet dies, dass sich der Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bewilligung des Förder-

antrages verlängern wird. Betroffen davon werden natürlich in erster Linie Anträge für Kellereimaschinen und Tanks sein. Bei größeren Baumaßnahmen dauert es bis zur Bewilligung ohnehin etwas länger. Wer also die Absicht hat, für Maschinen und Geräte Antrag zu stellen, weil er sie bis zur neuen Ernte benötigt, sollte dies möglichst frühzeitig tun. Wird ein Antrag relativ kurzfristig vor der neuen Lesse gestellt, besteht die Gefahr, dass er nicht mehr rechtzeitig bewilligt wird.

Auskünfte an der LWG erteilen:
Alina Lehmen: Tel.: 0931/9801-216,
Mail: alina.lehmen@lwg.bayern.de
Peter Schwingenschlögl: Tel.: 0931/9801-553,
Mail: peter.schwingenschloegl@lwg.bayern.de

DÜNGUNG NACH RICHTWERTEN BZW. BERATUNGSEMPFEHLUNGEN

➤ für ihre Unterlagen zur Erfüllung der Düngeverordnung

Stickstoff

Folgende Tabelle zeigt eine auf Standort und Bodenverhältnisse abgestimmte Beratungsempfehlung für die N-Düngung im umweltschonenden Weinbau, wenn keine Stickstoffanalysen vorliegen. Die empfohlene Düngermenge bezieht sich dabei immer auf

ein Ertragsniveau von 90 hl/ha Most bzw. 120 dt/ha Trauben. Werden bei bestimmten Rebsorten vielfach nur geringere Erträge angestrebt bzw. erreicht, so ist auch die N-Düngung zu reduzieren, um zu starkes Wachstum bzw. zu mastiges Holz zu vermeiden.

	Standort und Bodenverhältnisse	N-Düngegabe in kg/ha
1.	hoher Humusgehalt * oder starkwüchsige Rebanlage	0
2.	guter Rebenwuchs mittlerer Humusgehalt	30
3.	guter Rebenwuchs mittlerer Humusgehalt Begrünung im Sommer	50
4.	flachgründige, steinhaltige, durchlässige Böden mit einem mittleren bis niedrigen Humusgehalt (0,5 - 1,0 %) schwacher Rebenwuchs	40 + 30 (Gabe aufteilen!)

* hoher Humusgehalt = leichter Boden > 1,5 %; mittlerer Boden > 2,0 %; schwerer Boden > 2,5 %

Bei ganzflächig dauerbegrüntem Anlagen kann ein Stickstoffzuschlag von 40 kg/ha sinnvoll sein, wenn der N-Dünger oberflächlich aufgebracht wird. Wird eine Unterfußdüngung unter die Grasnarbe praktiziert, ist diese Zusatzmenge zu halbieren.

Bei Problemen mit der Wüchsigkeit ist das Bewirtschaftungskonzept zu hinterfragen, eine Erhöhung der N-Gabe ist in der Regel keine Lösung für Wuchsprobleme. Die Bodenstruktur und das Wasserangebot wirken sich sehr intensiv auf die Stickstoffverfügbarkeit aus.

Magnesium

Magnesium unterliegt neben dem Entzug des Bewuchses auch der Auswaschung. Für Magnesium wird, wenn keine Bodenuntersuchungsergebnisse vorliegen, für alle Standorte eine Gabe von 30 kg/ha als Erhaltungsdüngung empfohlen

Mg	alle Böden	30 kg/ha
----	------------	----------

Aufbewahrung

Fügen sie diese Seite ihren Unterlagen bei. Sie erfüllen damit die Vorschrift der DüngeVO: „Düngung nach Bodenuntersuchung oder Beratungsempfehlung bei Stickstoff und Magnesium“.

Vorschriften und Betriebskontrollen:

Nährstoffvergleich:

Betriebe mit mehr als 10 ha Fläche müssen ab 31. März bei Betriebskontrollen einen Nährstoffvergleich für das zurückliegende Jahr vorlegen können. Zusätzlich ist für Stickstoff ein 3-jähriger und für Phosphor ein 6-jähriger Vergleich zu erstellen. Beides kann im gleichen Formular erfolgen.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 7 Jahre.

Verpflichtung zur Untersuchung von Phosphor (Grundnährstoffuntersuchung). Excel-Anwendungen für den Nährstoffvergleich finden Sie auf der Internetseite des DLR-Rheinpalz.

Für alle Schläge > 1 ha muss eine Grundbodenuntersuchung auf den Nährstoff Phosphor vorliegen, die nicht älter als 6 Jahre ist. (Schlag bedeutet in diesem Fall „Weinbaukartenschlag“ mit eigener FID-Nummer).

Zeitpunkt der Düngung

Stickstoffhaltige Dünger, also auch „Volldünger“, werden erst zum Rebaustrieb gestreut. Die Reben benötigen den Stickstoff hauptsächlich erst zur Blüte. Die erste Zeit nach dem Austrieb wächst die Rebe von den eingelagerten Reservestoffen.

HINWEISE ZUR BETRIEBLICHEN DOKUMENTATION

Gerätekontrolle:

Bitte überprüfen Sie die Prüfplakette aller eingesetzten Sprüh- und Spritzgeräte auf Gültigkeit für 2016.

Dokumentation Pflanzenschutz:

Die Pflanzenschutzmaßnahmen müssen dokumentiert werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Jahre. Formulare finden Sie auf www.Weinbauring.de.

Die Aufzeichnungen müssen folgende Angaben beinhalten:

- Anwendungsflächen
- Behandlungsdatum
- Pflanzenschutzmittel (vollständige Bezeichnung)
- Aufwandmenge
- Anwendungsgebiet (Kultur und Schaderreger)
- Name des Anwenders (Sachkunde)

PFLANZENSCHUTZGERÄTEPRÜFUNG 2016

➤ *Terminangaben ohne Gewähr: Fragen Sie bitte bei Ihrer Werkstatt nach und melden sich an.*

Betrieb – Ort	Telefonnummer	Prüfungstermin
BayWa – Wiesentheid	09383/9098-56	04.04.-08.04.;
BayWa – Gerolzhofen	09382/316856	11.04.;
BayWa – Volkach, Dieselstraße 4	09381/403-58	12.04.-26.04.; 29.04.; 02.05.; 09.05.;
BayWa – Kitzingen, Mozartstr. 9	09321/937156	11.04.-15.04.;
BayWa – Dettelbach	09324/306-56	18.04.-20.04.
BayWa – Karlstadt	09353/9787-56	25.04.-27.04.;
BayWa – Ebenhausen	09725/706616	27.04.– 28.04.;
BayWa – Würzburg, Innere Aumühlstr. 21	0931/20011-66	09.05.-13.05.;
BayWa – Elsenfeld	06022/6193-56	17.05.-19.05.
BayWa – Miltenberg, Eichenbühlerstr. 68	09371/40940	30.05.-31.05.
Schmitt – Sommerach	09381/71820	11.04. – 22.04.;
Furkel – Sommerhausen (Sofortige Anmeld. dring. erforderlich)	09333/363	02.05.-13.05.
Joa – Binsfeld	09360/228	27.05.-01.06.;

ZULASSUNG VON „VINTEC“ NACH ART 53 NOTFALLSITUATIONEN IM PFLANZENSCHUTZ

➤ *Amtlicher Rebschutzdienst an der LWG*

Das Präparat „Vintec“ der Fa Belchim Crop Protection wurde für einen Einsatz vom 1.2.16 bis 30.05.16 gegen *Phaeomoniella chlamydospora* (Pch) und *Phaeoacremonium aleophilum* (Pal) zugelassen. Beide Erreger gehören zum Erregerkomplex der Esca Krankheit. Vor allem in jungen Reben können die Erreger bei starkem Befall Schädigungen durch die Besiedlung der Leitungsbahnen hervorrufen. Diese äußern sich durch Schwarzfärbungen im Holzquerschnitt von Unterlage und Edelreiß und vermindertem Wachstum bis zum Absterben der Reben. Auch als Voraussetzung für die spätere Besiedlung älteren Holzes durch den Weißfäuleerreger *Fomitiporia mediterranea* stehen beide Pilze im Verdacht.

Pal und Pch produzieren Konidien, ab Temperaturen von 10°C bis in den späten Sommer hinein. Gelangen Konidien durch Wind oder Wassertropfen auf Wunden der Rebe können die Pilze ins Holz hineinwachsen und dieses besiedeln. Schäden können bei geschwächten Reben bereits im Jugendstadium auftreten. Eine latente Besiedlung wird auch als Eintrittspforte für den Weißfäuleerreger *Fomitiporia mediterranea* stark diskutiert. Dieser ist für die typischen Symptome der Esca wie Tigerstreifen und black measles bei älteren Stöcken verantwortlich.

Das Präparat Vintec enthält als Wirkstoff *Trichoderma atroviride* SC1. Dieser Pilz ist ein Gegenspieler (Antagonist) von Pch und Pal. Dies bedeutet, dass mit *Trichoderma* besiedeltes Holz weitgehend nicht von Pal und Pch infiziert werden kann. Bei verschie-

den Versuchen konnten gute Besiedlungsraten des Holzes nach der Anwendung festgestellt werden. Bleibt die Besiedlung bestehen, könnte dies einen Schutz gegen spätere Infektionen mit dem Weißfäuleerreger darstellen.

Anwendung:

Das Präparat Vintec kann in der Rebschule und in jungen Reben bis zum 4. Standjahr eingesetzt werden. Folgende Anwendungsbedingungen im Freiland sind einzuhalten. Die Aufwandmenge beträgt 200 g/ha in 100 l Wasser. Eine gute Benetzung der Wunden im Bereich des Stammkopfes ist sicher zu stellen. Daher sind Geräte, die gezielt auf die Schnittwunden applizieren (Rückenspritze), am sinnvollsten. Vor dem Ansetzen mit Vintec ist der Brühetank gut von Pflanzenschutzmittelrückständen zu reinigen. Die Anwendung muss vor dem Bluten der Reben stattfinden um ein Abwaschen zu verhindern. Neben der guten Benetzung sind die Witterungsbedingungen für eine erfolgreiche Ansiedlung des Antagonisten zu beachten. Die Temperatur muss mind. 5 Stunden über 10°C liegen und die Luftfeuchtigkeit über 70%. Fällt nach der Behandlung Regen oder tritt ein Nachtfrost ein ist die Behandlung zu wiederholen.

Eine zweimalige Behandlung ist zugelassen. Vintec ist bei einer Lagertemperatur von 4-5°C ca. zwei Jahre, bei 15°C nur 6 Monate in der ungeöffneten Packung haltbar.

Für weitere Auskünfte können Sie sich an den Amtlichen Rebschutzdienst wenden.

FRANKENWEIN SELECTION 2016 WINZER MÜSSEN REBFLÄCHEN MELDEN

Winzerinnen und Winzer, die aus der Ernte des Jahres 2016 einen Wein mit der Bezeichnung „Selection“ erzeugen wollen, müssen spätestens bis zum 1. Mai 2016 die dafür vorgesehenen Rebflächen bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim, anmelden. Darauf macht das Sachgebiet Weinrecht und Rechtsangelegenheiten der LWG aufmerksam. Nur wenn diese Meldung vorliegt, kann der Wein bei der späteren Anstellung zur Amtlichen Qualitätsweinprüfung die Bezeichnung „Selection“ erhalten. Die gemeldeten Rebflächen sind außerdem ab 1. Mai 2016 vor Ort als für „Selection“ bestimmte Rebflächen zu kennzeichnen.

Die Bezeichnung „Selection“ gibt es bundesweit seit dem Jahre 2001. Sie kennzeichnet eine gehobene Weinqualität. Für Franken beträgt das Mindestmostgewicht 90° Öchsle. Die Trauben müssen von Hand gelesen werden und der Ertrag darf maximal 60 hl/ha betragen. Außerdem müssen die Weine eine gesonderte sensorische Prüfung durchlaufen. Die Be-

zeichnung „Selection“ ist in Franken den Rebsorten Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder und Spätburgunder vorbehalten.

Anzugeben sind die Anschrift des Betriebes, die Lagebezeichnung, die Gemarkung, die Flurstücksnummer, die Rebsorte und die Größe der ausgewählten Rebfläche. Bei Erzeugerzusammenschlüssen meldet die Erzeugergemeinschaft oder Winzergenossenschaft die Flächen ihrer Mitgliedsbetriebe. Kellereien und sonstige Abfüller zeigen ebenfalls die Flächen an, auf denen Weine mit der Bezeichnung Selection 2016 erzeugt werden sollen.

Von diesen Betrieben sind zusätzlich – ebenfalls bis zum 01. Mai 2016 – die Abschlüsse entsprechender Lieferverträge bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau anzuzeigen.

Die Meldungen können mit formlosem Schreiben erfolgen. Die LWG stellt im Internet unter <http://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/066668/index.php> (= <http://bit.ly/1C42DUd>) ein Formblatt zur Verfügung. (Direktlink = <http://bit.ly/1R6YE3R>)

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN - DER WEINBAU IN BAYERN

➤ Harald Märkel, Elmar Henke, Andrea Hemrich, SG Weinrecht der LWG, Veitshöchheim

Die Weinrebe ist eine der ältesten Kulturpflanzen der Menschheit und die Weinkultur war zu allen Zeiten Ausdruck der Lebensfreude und Lebenskultur. Weinberge prägen die Landschaft und bieten die Voraussetzung für touristische Nutzung. Aus diesem Grund sind alle Entscheidungen über die Zukunft des Weinbaus von erheblicher Auswirkung für Mensch, Natur und Umwelt.

Im Hinblick auf künftige Weichenstellungen sind statistische Daten eine wertvolle Grundlage für sowohl gesamtgebietliche als auch für einzelbetriebliche unternehmerische Entscheidungen, getreu der Erkenntnis:

„Wer die Vergangenheit nicht kennt und die Gegenwart nicht versteht, kann die Zukunft nicht gestalten.“

Im Folgenden hat die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau die zum 31.07.2015 erhobenen Strukturdaten in Bezug zu den Daten der Vorjahre gesetzt und deren Entwicklung dargestellt:

1. Gesamtrebfläche gleichbleibend

Die Gesamtrebfläche wuchs seit 1950 von rd. 2.300 ha stetig bis 1995 auf rd. 6.200 ha an und beträgt damit rund 6 % der gesamtdeutschen Rebfläche. Seit 15 Jahren behält Franken seine Rebfläche nahezu unverändert, während im Bereich Bodensee die Weinbergsfläche auf knapp 58 ha und an der Donau auf 5,7 ha angewachsen ist. Mit zunehmender Standzeit von Rebanlagen nahm die Ertragsrebflä-

che in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu und beträgt aktuell 6.066 ha.

2. Neue Bereiche

Die Regierung von Unterfranken hat (auf Vorschlag des Fränkischen Weinbauverbandes) von Amts wegen im Weinbaugebiet Franken 12 Bereiche gemäß § 2 Nr. 23 WeinG neu gebildet und in der Weinbergsrolle eingetragen (siehe 38. Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 21.09.2015 Az.: 55.2-2645.02-2/12.)

Nr.	Bezeichnung	Rebfläche bestockt in ha
B 5	Alzenauer Weinregion	90
B 6	Churfranken	193
B 7	Main Himmereich	108
B 8	Frankens Saalestück	123
B 9	Mittelmain	718
B 10	MainSüden	1268
B 11	Volkacher Mainschleife	1968
B 12	Weinpanorama Steigerwald	268
B 13	Schwanberger Land	728
B 14	Abt Degen Weintal	100
B 15	Weinparadies	306
B 16	Mittelfränkische Bocksbeutelstraße	169

3. Hoher Anteil der Rebstöcke über 25 Jahre

Über 43 % der Rebstöcke sind älter als 25 Jahre. Addiert man die Rebstöcke zwischen 20 und 25 Jahren hinzu, so beträgt dieser Anteil mehr als 53 % der Rebflächen in Bayern.

4. Rotwein wieder zurückgehend

Die Auswertung der Meldungen zur Weinbaukartei zeigen, dass die Anpflanzung von Weißweinsorten seit 2010 wieder zunimmt. In den vergangenen 12 Monaten pflanzten die Winzer 15,9 ha Silvaner, 8,2 ha Weißer Burgunder, 5,6 ha Riesling und 5,4 ha Scheurebe. Von dem in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 5,7 ha angepflanzten Chardonnay wurden allein heuer 3 ha neu bestockt.

Die Reduzierung der Rebsorte Müller-Thurgau begann in den neunziger Jahren und setzte sich ohne Unterbrechung (2015 minus 39 ha) fort. Insgesamt rodeten die Winzer von 1995 bis 2015 über 1.117 ha der früher genannten „Brotsorte“. Die stärkste Verringerung des Müller-Thurgaus erfolgte in den Jahren 2002 bis 2005, im Durchschnitt um 100 ha/Jahr. Zu den weiteren Weißweinsorten, die an Rebfläche 2015 abgenommen haben, zählt Kerner (minus 9 ha) sowie Rieslaner und Ortega (jeweils minus 1 ha) sowie die nur im Promillebereich angebauten Sorten wie Traminer und Perle.

Der Rotwein-Boom der 1990-ziger Jahre ging bis 2008 (Flächenzuwachs von 1995-2007 ca. 60 ha pro Jahr).

Ab 2009 bis dato verringerte sich der Rotweinanbau um 53 ha auf 1147 ha.

Alle gängigen Rotweinsorten gingen flächenmäßig 2015 zurück, mit Ausnahme des Spätburgunders (+ 2,8 ha) und der Sorte Merlot (+ 0,5 ha).

Die in Bayern meist angebaute Rotweinsorte ist Domina mit 331,7 ha, gefolgt von Spätburgunder mit 268,6 ha, Dornfelder mit 146,8 ha, Regent mit 137,5 ha, Schwarzriesling mit 77,4 ha und Portugieser mit 58,2 ha. Bei den „neueren“ Sorten führt Acolon mit 50,9 ha, während die roten Cabernets aktuell einen Anteil von 32,1 ha einnehmen.

5. Wie ist die Entwicklung der Weinbaubetriebe?

Die Verringerung der Zahl der Weinbaubetriebe hält unvermindert an. Von 2000 bis 2015 reduzierte sich die Anzahl der in der Weinbaukartei registrierten Weinbaubetriebe durchschnittlich um 185 pro Jahr. Die nachhaltigste Veränderung zeigte sich bei den Nebenerwerbsbetrieben mit einer Fläche von unter 0,5 ha. Aber auch die Betriebe bis 5 ha reduzierten sich im genannten Zeitabschnitt um rd. 20 Prozent. Hingegen spiegelt die Tabelle die Tendenz der Vergrößerung der Vollerwerbsbetriebe deutlich wieder. Immerhin beträgt der Anteil der Weinbaubetriebe 4,2 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (im Rahmen der Agrarstrukturerhebung von 2013 wurden rund 93 300 landwirtschaftliche Betriebe ermittelt). Dagegen nimmt die Rebfläche nur einen Anteil von 2 Promille der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Bayern ein.

6. Erntemenge und Weinverkauf halten sich die Waage

Ausgelöst durch die große Ernte 1999 war der 10-jährige Durchschnitt in den neunziger Jahren der höchste des vergangenen Jahrhunderts. Ab 2000 bis 2009 reduzierte sich der Schnitt der jährlichen Weinernte im Jahr auf knapp 80 hl/ha und von 2010 bis 2014 nochmals um 10 hl/ha. Im Weinjahr 2015 beläuft sich nach vorläufiger Schätzung die Erntemenge auf 430.700 hl (71 hl/ha).

Infolge der seit dem Jahr 2000 nahezu konstanten Erntemenge von rd. 450.000 hl pro Jahr und den darüber liegenden Vermarktungsergebnisse konnte ab 2007 eine ausgewogene Bilanz zwischen Ertrag und Bestandsmenge erreicht werden. Die Bestandsmenge sackte im August 2012 auf ein historisches Tief von 328.000 hl. Mittlerweile stieg die aus Bayern erzeugte Weinmenge wieder an und bezifferte sich im August 2015 auf 446.300 hl.

7. Erzeugergemeinschaften

In Folge der Änderung der Betriebsstruktur hin zu größeren Betriebseinheiten verringerte sich sowohl die Anzahl der Mitglieder als auch der Anteil der Erzeugergemeinschaften an der Gesamtrebfläche.

Erzeugergemeinschaften (EZG) nach MarktStrG		Jahr			
		2000	2005	2010	2015
Anzahl der EZG	10	8	6	5	
Anzahl Mitglieder	4.307	4.037	3.450	3.061	
Fläche in ha	2.421	2.409	2.299	2.087	
Anteil an Gesamtrebfläche	38,5%	38,2%	36,5%	34,4%	

8. Qualitätsweinprüfung

Ab der Weinernte 2005 wurden die Voraussetzungen für die Bocksbeutelnutzung geändert. In den fränkischen Bocksbeutel dürfen nur Qualitäts- und Prädikatsweine mit einem Mindestmostgewicht von 72° Oechsle abgefüllt werden. Der Hektarhöchstertrag (90 hl/ha) darf um höchstens zehn v.H. überschritten werden. Außerdem müssen die Weine im sensorischen Teil der Qualitätsweinprüfung eine Qualitätszahl von mindestens 2,0 erreichen. Die nachfolgende Grafik zeigt eine leichte Veränderung mit Blick auf die Verwendung der Flaschenformen im Prüfjahr 2009 und 2014 (abgefüllte Menge).

Ein deutlicher Unterschied ist zwischen geernteter und schließlich vermarkteter Qualität festzustellen. Mit der Trauben-Weinerzeugungsmeldung für das Jahr 2014 zeigten die Winzer rund 52 Prozent als Qualitätswein und 48 Prozent als Prädikatswein geeignet an. Hingegen wurden im Prüfjahr 2014 bei der amtlichen Qualitätsweinprüfstelle der Regierung von Unterfranken 75 % als Qualitätswein und 25 % als Prädikatswein der Menge angestellt.

Hinsichtlich der Geschmacksangabe ergibt sich im Prüfljahr 2009 und 2014 bei den abgefüllten Weinen folgende Aufteilung:

Geschmacksangabe (abgefüllte Menge)	% - Anteil	
	2009	2014
- fränkisch trockene Weine (max. 4 g/l)	19,0	17,6
- trockene Weine (4 bis max. 9 g/l)	42,0	46,1
- halbtrocken (max. 18 g/l)	32,0	29,6
- lieblich / süß	6,2	6,7

Fazit

In ihrem Bericht vom 29.10.2015 schätzt die OIV, dass der Weinkonsum sich in einem Korridor von 235 Mio. hl bis 248 Mio. hl bewegen, in jedem Fall aber kleiner als im Vorjahr sein dürfte. Im günstigsten Falle klafft die Schere zwischen Konsum und Produktion „nur“ 21,9 Mio. hl groß auf, im ungünstigsten Falle konstatiert die OIV damit aber auch ein Überproduktionslevel von 45 Mio. hl.

Im Gegensatz dazu ist es den bayerischen Weinbaubetrieben in den letzten Jahren gelungen eine

dem Markt förderliche Balance zwischen Ertrag und Vermarktung zu erreichen. Ohne großen Aufsehens, sowohl in der Branche als auch in der Gesellschaft, hat sich im Laufe einer Generation, also in den letzten 25 Jahren, die Anzahl der Weinbaubetriebe und deren Betriebsgröße einschneidend verändert. So haben sich die Betriebe unter 5 ha Rebfläche um die Hälfte reduziert und die Betriebe über 5 ha mehr als verdoppelt. Die Weinbaubetriebe mit über 10 ha Rebfläche sind von 1990 bis 2015 von 35 auf jetzt 121 gestiegen.

Bei der Wahl der Rebsorten orientieren sich die bayerischen Winzer am Markt aber auch an der gegebenen Klimaveränderung. Die Folge wird sein, dass der Weißweinanteil noch etwas zunehmen und die Rebsorte Silvaner bald wieder die führende Rolle unter den fränkischen Weinen einnehmen wird.

Aufgrund des Artikelumfanges wurde hier nur eine Textversion abgedruckt. Der komplette Artikel mit allen Tabellen und Diagrammen liegt zum Download unter www.weinbauring.de – bereit.

ACHTUNG PERSONENGESELLSCHAFTEN!

Winzer sind zunehmend auch gewerblich tätig. Ein Weinbaubetrieb begründet damit einfach einen weiteren, neben dem Weinbau, stehenden Betrieb. Bei landwirtschaftlichen Personalgesellschaften ist das anders: Zusätzliche gewerbliche Einkünfte können zu erheblichen Steuerschäden führen. Denn hier greift eine Sondervorschrift des Einkommensteuergesetzes, nach der eine Gesellschaft, die auch gewerbliche Einkünfte erzielt, steuerlich nur ein einheitlicher Gewerbebetrieb ist.

Diese Steuerregelung – auch als Abfärb- oder Infektionstheorie bezeichnet – bewirkt, dass gewerbliche Einnahmen zu einer Umqualifikation des landwirtschaftlichen Betriebes führen, mit allen damit verbundenen steuerlichen und außersteuerlichen Konsequenzen.

Bislang sah eine uneinheitliche Rechtsprechung geringfügige gewerbliche Einnahmen von bis zu 1,25 % des Gesamtumsatzes als unschädlich an. Diese Grenze hat der Bundesfinanzhof (BFH) nun präzisiert und eine klare Bagatellregelung geschaffen. Gewerbliche Einnahmen einer Landwirtschaftsgesellschaft führen dann nicht zur Annahme eines ein-

heitlichen Gewerbebetriebes, wenn die Einnahmen relativ 3 % des Umsatzes und absolut 24.500 € netto nicht übersteigen. Eine Rolle stellt dabei allerdings noch die Art der Aktivität.

Betreibt die Gesellschaft eine Photovoltaikanlage, sind Stromeinnahmen bis zu 24.500 € unschädlich. Bei landwirtschaftsnahen gewerblichen Leistungen oder Umsätzen mit Zukaufrprodukten ist vor Anwendung der Bagatellregelung noch die Drittelumsatzgrenze zu prüfen. Machen die gewerblichen Einnahmen regelmäßig ein Drittel des Gesamtumsatzes aus und liegen über 55.000 €, drücken sie dem Weinbaubetrieb den Stempel eines Gewerbebetriebes auf.

Dipl. Kfm. Michael Sabisch
- Steuerberater -

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH	
Niederlassung Volkach	Niederlassung Gerolzhofen
Tel.: 09381 80830	Tel.: 09382 3183880
Fax: 09381 2814	Fax: 09382 3183888
E-Mail: volkach@ecovis.com	E-Mail: gerolzhofen@ecovis.com

Ihr Partner rund um den Weinberg:

Florian Hofmann
Weinbauservice

- Komplettbewirtschaftung (vom Rebschnitt bis zur Lese)
 - Steillagenbewirtschaftung mit Steillagenmechanisierungssystem (SMS)
 - Reben-Roden
 - Maschinelles Rebvorschneiden
 - Rigolen mit Doppelspatenmaschine oder Pflug
 - Maschinelle Pflanzung mit Pflanzzeichen setzen und angießen mit GPS Pflanzmaschine, kein Auszeilen nötig
 - Stöckel schlagen mit Stöckelschlag- und Drückgerät
- Jetzt neu:**
- **Nachpflanzen leicht gemacht mit der Pflanzlochspatenmaschine**
 - **Reben ausheben mit dem VITECO cane pruner**

Unterer Kirchbergweg 122 97084 Würzburg-Hdf.
Telefon: 0931-62354 Mail: info@weinbauservice.de
Mobil: 0170-3163738 www.weinbauservice.de

Lohnunternehmen – Weinbau

Erich Hoppert, Großlangheim

- Stöcke roden mit Rodepflug
 - Tiefenspaten - Tiefenlockerung
 - Rebepflanzung mit GPS-Setzmaschine inkl. Pflanzzeichen – kein Auszeilen nötig
 - Neu - kein Messfehler durch Satellitentechnik
 - Pressen und Liefern von Strohquader- und Rundballen
 - Verleih von Quaderballen- und Rundballenstreuer
 - Kompost liefern und streuen
 - Maschinelle Traubenernte mit Entrapper
- Hauptstraße 60 ☎ 09325/1621
97320 Großlangheim ☎ Mobil:0171/6201411
Mail: Erich.Hoppert@t-online.de

Lohnabfüllung direkt in Ihrem Betrieb

- Costral Vollautomat stufenlos bis 3.000 Fl./h
- Vollautom. Kassettenrinser für alle Flaschenformate incl. BB.; MCA, BVS, Stelvin Lux und Kork
- **Füllung neuer Bocksbeutel ab Verfügbarkeit des BB Neuglases möglich**

- Transportable Maschine 5,40 m X 1,40 m
- Sehr schnelle Umrüstzeiten
- Jetzt Neu: Lohnetikettierung mit Clemes Speedy Maschine 2.600 Fl./h, 4 Stationen incl. BB
Weingut/Lohnunternehmen Uwe Geßner, 97493 Garstadt; www.weingut-gessner.de
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776
Mitglied im Bundesverband der Lohnunternehmen

Fränkische Süßreserve zu verkaufen

Weiß: QbA, Kabinett, Spätlese, Auslese;
Rot: QbA, Kabinett; günstige Konditionen, bei großer Abnahme Lieferung möglich
Adresse: Weingut Uwe Geßner, 97493 Garstadt;
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776

Franken kauft Filtertechnik beim: Filterdepot/Weinservice - Franken

- Filterschichten
- Filterkerzen
- Filtermodule
- Kerzenfiltergehäuse

Preisvergleich lohnt sich!

Jordan Weinservice www.Filterschichten24.de
☎ 09303 8712

Firma A&D Hofmann, Marktbreit übernimmt Weinbergsarbeiten:

Maschinenarbeiten

vom Roden, über Rigolen bis zum Pflanzen, Drahtrahmenerstellung mit Müller Pfahlramme sowie laufende Bewirtschaftung (Bodenpflege, Pflanzenschutz, Laubsaugen, Laubschneiden)

Handarbeiten

vom Schneiden bis zur Ernte.

Wir machen Ihnen ein Angebot über Komplettbewirtschaftung oder zu Einzelarbeiten!
☎-Mobil: 0178 6704065; ☎ 09332 500559
A. & D. Hofmann, Marktbreit



Erzeugergemeinschaft der Fränkischen Rebenpflanzguterzeuger w.V.
www.reben-aus-franken.de

Ausbildungsstelle

Wir haben ab Aug. 2016 im Weingut Geßner in Garstadt eine Ausbildungsstelle zur **Winzerin/Winzer** frei. Im modernen wirtschaftenden Betrieb erfolgt die Ausbildung durch erfahrene Meister und Techniker. Ebenso suchen wir für Herbst 2016 einen **Praktikanten** für unser Weingut.
Anfragen und Bewerbungen möglichst als Mail Weingut/Lohnunternehmen Uwe Geßner, Kirchsteig 2 97493 Garstadt; heckenwirtschaft@weingut-gessner.de
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776

Wir sind ein junges aufstrebendes Weingut mit hohem Qualitätsanspruch. Durch zahlreiche Neuanlagen haben die Weinberge moderne Drahtanlagen, auch der Maschinenpark ist Top. Zur Leitung unseres Außenbetriebes mit 18 ha Rebfläche suchen wir **eine/n Meister/in, Techniker/in, Dipl. Ing. oder erfahrenen Winzer/in**. Sie sind engagiert, verantwortungsbewusst, besitzen im Idealfall bereits Berufserfahrung und Führungsqualitäten? Dann senden Sie Ihre Bewerbung, oder vereinbaren einen Termin:
Weingut Höfling, Kellereigasse 14, 97776 Eußenheim, klaus@weingut-hoeffling.de

Suche **Techniker oder Person mit vergleichbaren Kenntnissen**. Zuständigkeit: Durchführung von Maschinenarbeiten und Anleitung von Hilfskräften.
☎ 09332 500559, A. & D. Hofmann,

Aufgrund unserer ständig wachsenden Bewirtschaftungsfläche suchen wir **einen Mitarbeiter der unser Team im Weinberg und Keller unterstützt** und vollstndigt. Wir sind ein familiengefhrtetes Weingut mit Weinbergen im Steilhang und Direktzug. Sie sind technisch versiert haben eine abgeschlossene Ausbildung **als Winzer/in oder Kufer/in**. Sie haben Freude daran mit Begeisterung und Engagement an der Entstehung groer Weine in einem motivierten Team mitzuwirken, dann bewerben Sie sich bei uns!

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Ttigkeit im Weinberg und Keller und einen langfristigen, sicheren Arbeitsplatz mit leistungsbezogenem Gehalt.

Bewerbungen gerne per Mail an:

Weingut Horst Sauer

Bocksbeutelstrae 14

97332 Escherndorf

Telefon: 09381/4364 Fax:09831/6843

mail@weingut-horst-sauer.de

www.weingut-horst-sauer.de

Weinberg bei Randersacker, 800 m², Bacchus, ca. 30 Jahre alt, in gute Hnde zu verpachten.

☎-Mobil: 0163 2163700

Weinbergflche zu verpachten,

Weigenheimer Hohenlandsberg, Sdhang, 42 ar.

☎ 09842 2682

Weinberg in Dettelbach ab 2016 zu verpachten, 80 Ar Mller-Thurgau (PJ 1983), Vollernterlese geeignet, Zeilenbreite 1,70 m.

☎-Kontakt: 09324/1879

Verkaufe Platz **Weinbergsspritze**, 300 Ltr., mit 60 m Schlauch; Kufe 700 l; Traubemhle (Handbetrieb)

☎ 09365 1525

Kompost mit Gtzeichen gnstig frei Weinberg abzugeben Raum KT, HAS u. SW.

☎ 09549 202

Suche **Rebschutzrhren** (60 cm).

☎-Mobil: 0175 7269192

2015er Volkacher Kirchberg Ros

- Qualittswein
- beste Selbstvermarkterqualitt
- kaltvergoren, eiweistabil, fllfertig filtriert
- angenehm himbeerfarben mit frischer Fruchtaromatik
- 5,3 g/l natrliche Restse
- 5,7 g/l Gesamtsure
- 11,7% Vol. vorh. Alkohol
- 3600 Liter verfgbar

Melden Sie sich einfach und fordern Sie eine unverbindliche Probeflasche an!

☎-Mobil: 0178 5189130

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:

Bay. Landesanstalt fr Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568

Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;

Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813)

Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499

Hotline Weinbauring: 09321 134411

Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154